

# Kinderschutzkonzept

Rathenower JC 1961 e.V.



## **Leitbild:**

Der Rathenower JC 1961 e.V. setzt sich in besonderem Maße für den Erhalt des Kindeswohls ein.

Wir verurteilen jegliche Form von Gewalt und Missbrauch. Der Verein stellt sich der Aufgabe, Maßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen zu initiieren. Der Verein achtet die Würde, Rechte und Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen. Der vertrauensvolle Umgang mit ihnen ist geprägt von Respekt.

Bei Gefährdungen des Kindeswohls schauen wir nicht weg, sondern beteiligen uns aktiv am Schutz vor Gefahren, Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch. Es geht um den Schutz aller Mädchen und Jungen, unabhängig von sozialer oder kultureller Herkunft oder Behinderung.

## **Verhaltenskodex:**

Alle Vereinsvertreter/-innen erkennen den Ehrenkodex des Deutschen Olympischen Sportbundes an und bestätigen dies mit ihrer Unterschrift. Damit wird eine Verpflichtung zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes eingegangen. Jedes an der Betreuung bzw. am Training beteiligte Vereinsmitglied wird aktiv in den Austausch zum Thema Kinderschutz einbezogen. Dieser Austausch und die Anforderung, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, bilden eine wichtige Grundlage für die Zusammenarbeit.

## **Verhaltensregeln zum Kindeswohl:**

Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung aller Art als auch dem Schutz von Vereinsvertreter/-innen vor einem falschen Verdacht.

Der Verein verpflichtet sich zu folgenden Regeln hinsichtlich der Gestaltung von Beziehungen zu den anvertrauten Kindern/Jugendlichen:

- **Transparenz im Handeln ist oberstes Gebot.**
  - **Keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte.**
  - **Gemeinsames Duschen, Sauna etc. mit minderjährigen Sportlern/Sportlerinnen ist nicht erlaubt.**
  - **Das Betreten der Umkleiden erfolgt nach geregelter Absprache.**
  - **Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern und Jugendlichen.**
  - **Einzelne Kinder werden nicht mit in den Privatbereich genommen.**
  - **Keine Privatgeschenke an Kinder.**
  - **Keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen.**
  - **Bei mehrtägigen Fahrten wird darauf geachtet, dass nicht ein/-e Betreuer/-in allein mit Kindern und Jugendlichen in einem Raum übernachtet.**
  - **Die Durchführung von Freizeitaktivitäten, Fahrten zu Wettkämpfen und Trainingslagern erfolgt transparent und es werden umfassende Informationen an alle Beteiligten gegeben.**
- Die Aufsichtsführung ist durch den Verein klar geregelt.**

**Funktionsträger/-innen für den Kinderschutz:**

Ansprechpartner und Anlaufstelle für alle Bereiche des Kinderschutzes im Verein ist die/der Kinderschutzbeauftragte. Sie/Er ist für die Überprüfung der Vereinsvertreter zuständig. Das bedeutet insbesondere die Einsichtnahme und Kontrolle der erweiterten Führungszeugnisse und die Entgegennahme der unterzeichneten Ehrenkodizes. Die/Der Kinderschutzbeauftragte wird für ein Jahr gewählt. Bei Ausscheiden des/der Beauftragten muss eine schnellstmögliche Nachbesetzung erfolgen. Die Nachbesetzung der/des Kinderschutzbeauftragten muss bei der Kreissportjugend im Kreissportbund Havelland e.V. angezeigt werden. Die/Der Vereinsverantwortliche für den Kinderschutz ist ein Vorstandsvertreter nach § 26 BGB. Er arbeitet eng mit der/dem Kinderschutzbeauftragten zusammen.

Kinderschutzbeauftragte/-r ist: Christian Kusch

Vereinsverantwortlich für den Kinderschutz ist: Edwin Ebermann

**Fortbildungen:**

Das Ziel von Fortbildungen ist es, die Verantwortlichen in ihrer Rolle als Schützensende zu stärken.

Die/Der Kinderschutzbeauftragte verpflichtet sich, regelmäßig an Schulungen bzw. Seminaren teilzunehmen und dies zu dokumentieren. Dies bietet die Möglichkeit, sich mit den aktuellen Themen des Kinderschutzes zu befassen und an einem Netzwerk zum Thema Kinderschutz teilzunehmen.

**Partizipation:**

Partizipation von Mädchen und Jungen ist ein zentraler Bestandteil des Rathenower JC 1961 e.V. Kinder und Jugendliche sollen an Entscheidungen beteiligt werden, die sie betreffen. Der Verein verfügt über eine transparente und klare Organisationsstruktur. Kinder, Jugendliche und Eltern werden in die Aktivitäten einbezogen und informiert.

**Beschwerdeverfahren:**

Der Vorstand nimmt Beschwerden ernst, behandelt sie seriös. Notwendige Interventionen und Maßregelungen werden konsequent umgesetzt.

**Kooperation:**

Eine regelmäßig stattfindende Kommunikation und Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern ist zwingend notwendig. Hierzu zählt der Kontakt zu

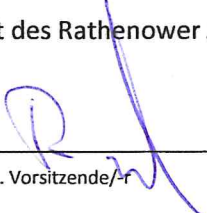
- der Kreissportjugend im Kreissportbund Havelland e.V.
- dem Jugendamt / Netzwerkkoordination des Landkreises Havelland
- der AWO Erziehungs- und Familienberatungsstelle.

**Gültigkeit:**

Das Kinderschutzkonzept des Rathenower JC 1961 e.V. tritt mit Datum der Unterzeichnung in Kraft.

15.02.21

Datum



1. Vorsitzende/-r

G. Ebermann

2. Vorsitzende/-r

C. Kusch

Kinderschutzbeauftragte/-r